**LA1**

# Leitantrag

**an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen**

**Initiator*innen:** LSV-Vorstand (LSV BS SH)

**Titel:** **Jung. Laut. Mitbestimmend. – Mehr demokratische Beteiligung von Schüler*innen berufsbildender Schulen**

## Antragstext

Demokratie darf nicht am Schultor enden. Schüler*innen berufsbildender Schulen müssen Entscheidungen, die ihren Schulalltag, ihre Ausbildung und ihre Lebensbedingungen betreffen, aktiv mitgestalten können. Unterschiedliche Bildungsgänge, Blockunterricht und die Verbindung von Schule und Betrieb erschweren jedoch häufig eine kontinuierliche Interessenvertretung.

Mitbestimmung braucht deshalb verbindliche Rechte, ausreichend Zeit und tatsächlichen Einfluss.

Das Landesschüler*innenparlament fordert das Land Schleswig-Holstein auf:

1. Mitbestimmung an berufsbildenden Schulen stärken

- § 99 Schulgesetz Schleswig-Holstein so weiterzuentwickeln, dass Schüler*innenvertretungen an berufsbildenden Schulen eigene Initiativen in schulische Gremien einbringen und eine begründete Rückmeldung zu ihren Vorschlägen erhalten können.

- Für Schüler*innenvertretungen an berufsbildenden Schulen einen jährlich verfügbaren Etat einzuführen, über dessen Verwendung die Schüler*innen selbst entscheiden.

- Die Arbeit der Schüler*innenvertretungen durch geeignete Räume, Fortbildungen und verlässliche organisatorische Unterstützung zu ermöglichen.

- Beteiligungsangebote so zu organisieren, dass Schüler*innen aller Bildungsgänge, insbesondere im Block- und Teilzeitunterricht, daran teilnehmen können. Dazu gehören digitale und hybride Sitzungen.

2. Freistellung für Schüler*innenvertretungsarbeit ausweiten

- § 84 Abs.10 SchulG SH um einen Anspruch auf monatliche Freistellung für die gewählten Landesschüler*innensprecher*in und seine/ihre Stellvertretungen sowie die Kreisschüler*innensprecherinnen und seine/ihre Stellvertretungen zu ergänzen: 10 Stunden im Monat für die Landesschüler*innensprecher*in; 6 für seine/ihre Stellvertretungen sowie 8 Stunden im Monat für die Kreisschüler*innensprecher*in und 4 für seine/ihre Stellvertretungen.

- Diese Freistellung muss auch für Schüler*innen gewährleistet sein, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden. Das Land soll die dafür notwendigen rechtlichen Regelungen schaffen und mit den zuständigen Stellen sicherstellen, dass die Teilnahme an Schüler*innenvertretungsarbeit nicht zu Nachteilen im Ausbildungsverhältnis führt.

- Die Freistellung soll für Sitzungen, Vor- und Nachbereitung, Gespräche mit Schüler*innenvertretungen sowie die notwendige Koordination und Umsetzung der Arbeit genutzt werden können.

3. Kommunale Mitbestimmung junger Menschen verbindlich stärken

§ 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verpflichtet Kommunen bereits dazu, Kinder und Jugendliche bei Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen zu beteiligen. Das Gesetz schreibt jedoch keine einheitlichen Verfahren vor. Deshalb fordern wir:

- Landesweite Mindeststandards für die Umsetzung von § 47f GO SH, die frühzeitige und ernsthafte Beteiligung sicherstellen.

- Dauerhafte Beteiligungsstrukturen wie Jugendbeiräte, Jugendparlamente und regelmäßige Jugendversammlungen sowie ergänzende projektbezogene und digitale Beteiligungsangebote.

- Nachvollziehbare Rückmeldungen: Kommunen sollen dokumentieren, wie junge Menschen beteiligt wurden, welche Vorschläge sie eingebracht haben und wie diese in die Entscheidung eingeflossen sind.

- Ausreichende Ressourcen: Das Land soll Kommunen durch Beratung, Qualifizierung und Fördermittel beim Aufbau und Erhalt wirksamer Beteiligungsangebote unterstützen.

- Zugang für alle jungen Menschen: Beteiligungsangebote müssen unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen und insbesondere auch Auszubildende, Schüler*innen aller Schulen und junge Menschen in stationären Einrichtungen erreichen.

- Das Land soll Kommunen dabei unterstützen, dafür feste Verfahren einzurichten, beispielsweise Jugendversammlungen, Jugendbeiräte und kommunale Jugendhaushalte, bei denen Jugendliche selbst über einen festgelegten Teil der Mittel für Projekte und Angebote entscheiden.

- Schulen und Kommunen sollen gemeinsame Beteiligungsprojekte ermöglichen. Schüler*innen sollen aktuelle kommunalpolitische Fragen – etwa Nahverkehr, Jugendräume oder Stadtentwicklung – bearbeiten und ihre Vorschläge direkt in kommunale Gremien einbringen können und eine Rückmeldung bekommen.

- Eine niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit zu schaffen, an die sich junge Menschen wenden können, wenn die Beteiligung nach § 47f GO SH nicht oder nicht angemessen umgesetzt wird.

4. Beteiligung auf Landesebene absichern

- Die Landesschüler*innenvertretungen bei bildungspolitischen Vorhaben frühzeitig einzubeziehen und ihre Stellungnahmen nachvollziehbar zu beantworten.

- Die Schaffung einer/eines Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung, zu der eine Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, die der Umsetzung und vor allem Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen dient, sowie des Landesjugendbeirats, welcher die Interessen der Kinder- und Jugendlichen, angegliedert an den/die Landesbeauftragte/n, gegenüber der Landespolitik vertritt.

- Die Umsetzung der Beteiligungsrechte an Schulen und in Kommunen regelmäßig unter Beteiligung junger Menschen zu überprüfen und die Ergebnisse öffentlich zu machen.

Demokratie muss praktisch erfahrbar sein. Schüler*innen müssen ihre Interessenvertretung unabhängig von Bildungsgang, Unterrichtsmodell oder Ausbildungsverhältnis ausüben können. Dafür braucht es konkrete Rechte, verlässliche Freistellung und echte Entscheidungsmöglichkeiten.

## Begründung

erfolgt mündlich